

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Sachstand Entwicklungsinvestitionsgesetz**

„Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: [www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1) Zeile 7709) ist eines der Kernanliegen der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Bundestagsdrucksache 19/4098, Antwort zu den Fragen 1 bis 4). Bereits heute sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Marshallplan mit Afrika ([www.bmz.de/de/laender\\_regionen/marshallplan\\_mit\\_afrika/index.jsp](http://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.jsp)), das Bundesministerium der Finanzen mit dem Compact with Africa ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Compact-with-Africa/2017-06-29-G20-cwa.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Compact-with-Africa/2017-06-29-G20-cwa.html)) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der Initiative „Pro! Afrika“ ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/initiative-pro-afrika.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/initiative-pro-afrika.html)) in diesem Bereich aktiv. „Für die Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes“ haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag zudem die Prüfung der Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes „mit enger parlamentarischer Begleitung“ festgelegt (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: [www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1) Zeilen 7711-7714). In einem „Handelsblatt“-Interview am 8. Juli 2018 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, hierzu einen Gesetzesvorschlag angekündigt, wonach künftig Verluste deutscher Unternehmen aus Betriebsstätten in Entwicklungsländern steuerlich verrechnet werden können sowie Rücklagen für Investitionen in Afrika steuerlich begünstigt werden sollen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gerd-mueller-im-interview-der-entwicklungsminister-will-afrika-als-chancenkontinent-sehen/22775636.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gerd-mueller-im-interview-der-entwicklungsminister-will-afrika-als-chancenkontinent-sehen/22775636.html)).

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Entwicklungsinvestitionsgesetz“ der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/4098 erklärt die Bundesregierung, dass die Federführung für die Erstellung eines solchen Entwicklungsinvestitionsgesetzes im Rahmen des Prüfungsprozesses zu klären sei und kündigt äquivalent zum Koalitionsvertrag nochmals eine enge parlamentarische Begleitung bei der Erarbeitung dieser Initiative an. Statt einer parlamentarischen Begleitung gab es jedoch von der Bundeskanzlerin am 30. Oktober 2018 auf der G20-Investitionskonferenz die Ankündigung, eine Milliarde zur Unterstützung des privatwirtschaftlichen Engagements kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung zu stellen ([www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/afrika-merkel-kuendigt-fonds-ueber-eine-milliarde-euro-an-a-1235965.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/afrika-merkel-kuendigt-fonds-ueber-eine-milliarde-euro-an-a-1235965.html)). Mit dieser Milliarde soll bei der DEG ein neuer Investitionsfonds gegründet werden, neues Kapital für die DEG bereitgestellt werden, damit diese sich an KMU in Afrika beteiligen kann und ein neues Beratungsnetzwerk, das sogenannte Wirtschaftsnetzwerk Afrika aufgebaut werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart und von Bundesminister Dr. Gerd Müller im Juli 2018 erneut angekündigt, mit der Prüfung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes begonnen?
2. Wenn ja:
  - a) Zu welchen bisherigen Ergebnissen ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gekommen?
  - b) Welches Ressort soll entsprechend der bisherigen Prüfung die Federführung bei der Erstellung des Entwicklungsinvestitionsgesetzes übernehmen?
  - c) Wann plant die Bundesregierung die von ihr angekündigte „enge parlamentarische Begleitung“ in welchem Rahmen durchzuführen?
  - d) In welchem Rahmen werden Unternehmen in die Ausgestaltung des Entwicklungsinvestitionsgesetzes konkret einbezogen?
  - e) Welche Entlastung in welcher Form erwartet die Bundesregierung für Unternehmen durch das von ihr in Vorbereitung befindliche Entwicklungsinvestitionsgesetz konkret?
  - f) In welcher Höhe sollen Investitionen von Unternehmen durch das Entwicklungsinvestitionsgesetz nach den bisherigen Planungen der Bundesregierung generiert werden?
  - g) Kann die Bundesregierung im Zuge ihrer Planungen bereits beziffern, in welcher Höhe die für Unternehmen vorgesehenen Entlastungen hausaltswirksam sein werden?
3. Wenn nein:
  - a) Warum hat die Bundesregierung noch nicht mit der Prüfung begonnen?
  - b) Wann und in welchem Rahmen plant die Bundesregierung mit dieser Prüfung zu beginnen?
  - c) In welchem Rahmen plant die Bundesregierung die von ihr angekündigte „enge parlamentarische Begleitung“ durchzuführen?
  - d) In welchem Rahmen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung Unternehmen in die Vorbereitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes einbezogen werden?

- e) In welcher Höhe sollen Investitionen von Unternehmen durch das Entwicklungsinvestitionsgesetz nach den Vorstellungen der Bundesregierung generiert werden?
- f) In welcher Höhe könnten diese Entlastungen von Unternehmen nach den Vorstellungen der Bundesregierung haushaltswirksam sein?
4. Inwiefern stehen das von der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigte Entwicklungsinvestitionsgesetz und die Ankündigungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen der G20-Investorenkonferenz 1 Mrd. Euro zur Unterstützung des privatwirtschaftlichen Engagements kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verfügung zu stellen im Zusammenhang?
5. Plant die Bundesregierung das Parlament über die konkrete Ausgestaltung dieser von der Bundeskanzlerin angekündigten Investitionsoffensive zu unterrichten?
- Wenn ja, wann, und in welchem Rahmen?
- Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen in welcher Höhe durch diese, von der Bundeskanzlerin angekündigte, Milliarde finanziert werden?
7. Wann sollen die von der Bundeskanzlerin angekündigten Mittel aus welchen konkreten Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt werden?
8. Wie und in welchem Rahmen sollen Unternehmen diese Mittel nach dem bisherigen Planungsstand der Bundesregierung abrufen bzw. beantragen können, und über welche Institution soll die Abwicklung der Anträge sichergestellt werden?
9. Inwiefern sollen die von der Bundeskanzlerin angekündigten Mittel welche bisherigen konkreten Instrumente zur Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern ergänzen?
10. Inwiefern sollen die von der Bundeskanzlerin angekündigten Mittel zur Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern Investitionen von deutschen KMU in Entwicklungsländern verbessern bzw. erleichtern?
11. In welcher Höhe sollen nach bisherigem Kenntnisstand der Bundesregierung Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen durch die von der Bundeskanzlerin angekündigten Investitionsfonds generiert werden?
12. Was ist die genaue Rolle des „Wirtschaftsnetzwerks Afrika“, und wie soll dieses Netzwerk konkret aufgebaut werden?
13. Ist es vorgesehen, dass nur deutsche Unternehmen sich auf Mittel aus der Initiative bewerben können, oder haben Unternehmen aus anderen Ländern, inklusive afrikanischer Länder, auch Zugang zur Förderung?
14. Nach welchen Kriterien werden die Mittel aus der Initiative an Unternehmen vergeben?
15. Wie sieht die Risikoabsicherung der geförderten Investitionen aus?

Berlin, den 12. Dezember 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

